



Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 2/7/2020 Überarbeitungsdatum: 2/7/2020 Ersetzt: 7/6/2019 Version: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Farecla G360 Super Fast Finish
Produktcode : SFF101 EU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schleifpoliermittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Dieses Material sollte nicht für andere Anwendungen benutzt werden als von Experten vorgeschrieben. Unsachgemäße Verwendung kann mögliche gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken verursachen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Farecla Products Limited
Broadmeads
Ware, SG12 9HS - UK
T +44 (0)19 2046 5041 (8:30-16:30 Monday to Friday) - F +44 (0)19 2046 6557
technical@farecla.com - www.farecla.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rund um die Uhr-Rufnummer des Chemie-Notrufs ChemTel Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-255-3924 Außerhalb der USA und Kanada: 1-813-284-0585 (R-Gespräche werden angenommen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins(2634-33-5), Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on(55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr.) 926-141-6 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	10 - 30	Asp. Tox. 1, H304
Aluminiumoxid	(CAS-Nr.) 1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr) 01-2119529248-35	10 - 30	Nicht klassifiziert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	< 0.05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5;911-418-6 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5 (REACH-Nr) 01-2120764691-48	< 0.0015	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
---	--	----------	---

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	(0.05 =<C < 100) Skin Sens. 1, H317
Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5;911-418-6 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5 (REACH-Nr) 01-2120764691-48	(0.0015 =<C < 100) Skin Sens. 1A, H317 (0.06 =<C < 0.6) Eye Irrit. 2, H319 (0.06 =<C < 0.6) Skin Irrit. 2, H315 (0.6 =<C < 100) Skin Corr. 1C, H314 (0.6 =<C < 100) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht identifizierte organische Verbindungen können während der Verbrennung in Rauch und Rauch entstehen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Nitrilkautschukhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Feinstaubmaske mit Ausatemventil wird empfohlen, wenn Staub und Nebel die Expositionsgrenzwerte in der Luft überschreiten, gemäß EN149:2001 + A1:2009 FFP2 NR-Norm. Die Atemmaske sollte getragen werden, wenn Atemwegsgefahren erkannt und bewertet wurden. Der Atemschutz sollte immer anhand quantitativer Expositionsbewertungen bestimmt werden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Weiß.
Geruch : angenehm.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 8 - 9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : < 0 °C
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : 100 °C
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Relative Dichte	: 0.95
Löslichkeit	: Löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 20000 mm ² /s 20°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 152 g/l
------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht klassifiziert

Aluminiumoxid (1344-28-1)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins (2634-33-5)

LD50 oral Ratte	1020 mg/kg
LD50 oral	670 mg/kg

Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on (55965-84-9)

LD50 oral Ratte	53 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 141 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten (64742-47-8)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert pH-Wert: 8 - 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert pH-Wert: 8 - 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aluminiumoxid (1344-28-1)

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiersex: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)
------------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert

Aluminiumoxid (1344-28-1)

NOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0.07 mg/l air Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 413 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie)
--	---

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

Farecla G360 Super Fast Finish

Viskosität, kinematisch	20000 mm ² /s 20°C
-------------------------	-------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht klassifiziert

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht klassifiziert

Aluminiumoxid (1344-28-1)

EC50 72h algae 1	1.05 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (vorherige Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
------------------	--

EC50 72h algae (2)	0.2 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (vorherige Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
--------------------	---

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins (2634-33-5)

EC50 Daphnia 1	0.99 mg/l
----------------	-----------

Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on (55965-84-9)

LC50 Fische 1	0.22 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
---------------	--

EC50 Daphnia 1	0.1 mg/l
----------------	----------

EC50 Daphnie 2	0.0052 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201)
----------------	---

EC50 72h algae 1	0.048 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
------------------	---

NOEC chronisch Fische	0.0098 mg/l 28 d (Regenbogenforelle) (OECD 210)
-----------------------	---

NOEC chronisch Krustentier	0.004 mg/l 21 d (Daphnia) (OECD 211)
----------------------------	--------------------------------------

NOEC chronisch Algen	0.0012 mg/l 72 h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
----------------------	---

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten (64742-47-8)

LC50 Fische 1	2.2 mg/l
---------------	----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten (64742-47-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Für dieses Produkt sind keine Persistenzdaten verfügbar.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-eins (2634-33-5)

Log Pow	1.3 (25 °C)
---------	-------------

Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on (55965-84-9)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3.6 (berechnet) S 1177
-------------------------------------	------------------------

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten (64742-47-8)

Log Kow 6 - 8.2

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicherer chemikalien.

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 152 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
SDB	Sicherheitsdatenblatt

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Farecla G360 Super Fast Finish

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-ein(2634-33-5), Gemisch aus: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-4-isothiazolin-3-on(55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.